Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 147. Mittwoch, 23. December — **Середа, 23. Декабря 1864.**

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Für Auszeichnung im Dienste ist dem Chef des Baltischen Tabacks-Accise-Bezirks, Hofrath v. Hörschelmann der St. Annenorden 2. Classe, und dem Gehilfen desselben, Hofrath v. Rieckhoff der St. Stanislausorden 2. Classe Allerhöchst verliehen worden.

Mittelst Journalverfügung der Livl. Gouv.-Regierung vom 11. Decbr. c. ist an Stelle des am 1. Decbr. c. mit Tode abgegangenen Kaufmanns Brock der seitherige Dörptsche Rathsherr Kaufmann Karow als Dörptscher Commerzbürgermeister und an des Letzteren Stelle der Aeltermann großer Gilde, Kaufmann Th. Hoppe als Dörptscher Rathsherr bestätigt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird das in der der „Nordischen Post“ Nr. 268 beigefügten officiellen Beilage vom 5. December c. Nr. 16 enthaltene Circulair des Ministeriums des Innern an die Herren Gouvernements-Chefs in Betreff dessen, **daß Verbrecher des Civilressorts an Stelle der schweren Zwangsarbeiten in Festungen, zu Arbeiten in den Fabriken zu verwenden sind** (Departement der exec. Polizei, Abth. II, Tisch 3, vom 25. November 1864 Nr. 9957), zur Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht: In Folge der Schwierigkeiten, welche sich bei der Placirung der Verbrecher des Civil-Ressorts, die zu schweren Festungsarbeiten in den Arrestanten-Compagnien des Ingenieur-Ressorts verurtheilt werden, ergeben haben, war ich bei dem Comité der Herren Minister mit der Vorstellung eingekommen, diese Verbrecher, an Stelle der schweren Zwangsarbeit in Festungen, zu Arbeiten in den Fabriken und Bergwerken zu verwenden.

Der Comité der Herren Minister hat, in Anbetracht dessen, daß das Ministerium des Innern bereits mit den Sibirischen General-Gouverneuren wegen schleuniger Einsendung der von ihnen einverlangten Erwägungen, welche zur Entscheidung der allgemeinen, von dem Ministerium des Innern in Anregung gebrachten Frage wegen Ersetzung der schweren Zwangsarbeit in Festungen durch Arbeiten anderer Art, nothwendig sind, in Relation getreten ist, — zur Zeit für möglich erachtet, zur Beseitigung der durch den Mangel an Raum in den Festungen sich ergebenden Schwierigkeiten es zu genehmigen, daß die zu schweren Zwangsarbeiten in Festungen verurtheilten Personen, falls die unbedingte Nothwendigkeit es erheischt, einstweilen in den Fabriken von Ostsibirien placirt werden, und hat der Herr und Kaiser diesen Beschluß des Comités am 6. November c. Allerhöchst zu bestätigen geruht.

Ueber solchen Allerhöchsten Befehl, welcher durch Extracte aus den Journälen des Comités der Herren Minister vom 27. October und 10. November c. mir mitgetheilt worden, beehre ich mich Ew. Excellenz (den Livländischen Herrn Gouvernements-Chef) zur erforderlichen Anordnung zu benachrichtigen. Nr. 3288.

* * *

Da der Preußische Unterthan Bäcker Julius August Theodor Kühnast die Anzeige gemacht, daß ihm sein Aufenthaltspaß d. d. Riga 18. Juni 1864 Nr. 2386 abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.

Nr. 10,379.

* * *

Zufolge Berichts des Oeselschen Ordnungs-

gerichts sind an der Merrisschen Küste 22 tannene Planken von 2 bis 3½ Faden Länge, 9 Zoll Breite und 3 Zoll Stärke und an der Zerellschen Küste 2 fichtene Brussen, von welchen die eine halbrund 3½ Faden lang, 6 Werschok dick, die andere vierkantig 4½ Faden lang, 6 Werschok dick, aufgefunden worden.

Indem die Livländische Gouvernements-Verwaltung solches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert sie zugleich den Eigenthümer der angeschwemmten Planken und Brussen auf, innerhalb zweier Jahre sich mit den Beweisen seines Eigenthumsrechtes beim Oeselschen Ordnungsgerichte zu melden. Nr. 2326.

* * *

Da der Rigaschen Steuer-Verwaltung bereits mehrere derjenigen zum Rigaschen Arbeiter- und Dienst-Oklad verzeichneten Individuen, welche sich den Rekrutirungen des Jahres 1863 entzogen hatten und nach denen, gemäß der in dieser Gouvernements-Zeitung vom 30. October d. J. Nr. 124 erlassenen Publication sub Nr. 2663 Nachforschungen anzustellen waren, vorstellig gemacht worden, der in dieser Publication aufgeführte Peter Itzmann aber bereits gestorben ist, so wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung hierdurch sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands aufgegeben, den Nachforschungen nach folgenden Individuen keinen weitern Fortgang zu geben:

sub Nr. 54, Peter Itzmann,
„ „ 103, Simon Nicolai Kruming,
„ „ 105, Martin Friedrich Belt,
„ „ 149, Johann Georg Pietkewitsch,
„ „ 266, Lasar Mokejew Iwanow,
„ „ 339, Stepan Saweljew Jeremejew.

Nr. 3338.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden die unter der Jurisdiction dieses Waisengerichts stehenden Vormünder aufgefordert und angewiesen, über die Verwaltung der ihnen anvertrauten Vormundschaften des pupillarischen Vermögens für dieses 1864ste Jahr ihre desfallsigen Rechenschaften und Rechnungen nebst dazu gehörigen Einnahme- und Ausgabebüchern, wie auch den Belegen spätestens bis zum 1. Februar 1865 ordnungsmäßig bei diesem Waisengerichte einzuliefern.

Hierbei wird aber zur Nachachtung noch insbesondere darauf aufmersam gemacht und es eingeschärft, daß das Waisengericht den ihm in Betreff etwaniger Versäumnisse der Vormünder und entdeckter Ordnungswidrigkeiten abgenöthigten und erlassenen Warnungen und Anordnungen nicht umhin wird können jedenfalls genaue Folge zu geben, namentlich auch, daß, falls die schuldigen Rechenschaftsberichte ohne genügenden Nachweis gesetzlicher Behinderungsgründe, nicht im Termine eingängig gemacht würden, nicht nur die Nichteinhaltung desselben beschaffentlichen Umständen nach mit Beahndung wird angesehen werden müssen, sondern daß überhaupt auch auf Denen und Denjenigen, welche ihren Verpflichtungen als Vertreter fremden resp. pupillarischen Vermögens nachzukommen unterlassen, Gesetzen nach die ganze desfallsige Verantwortlichkeit wird lasten müssen.

Wonach Alle, so es betrifft, zu achten, und sich vor Nachtheil und Verantwortung zu hüten haben.

Riga-Waisengericht, den 30. November 1864.
Nr. 642. 3

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги предписываетъ симъ всѣмъ подвѣдомственнымъ сему Сиротскому Суду опекунамъ, представить отчеты и счеты вмѣстѣ съ принадлежащими къ нимъ приходо-расходными книгами и квитанціями, по управленію ввѣренныхъ имъ опекъ капиталовъ малолѣтнихъ за текущій 1864 г. не позже 1 Февр. 1865 г. въ сей Сиротскій Судъ, по существующимъ правиламъ.

Притомъ приводится симъ въ особенности до свѣденія и поставляется на видъ, что Сиротскій Судъ не преминетъ исполнять вынужденныя отъ него нерадѣніемъ опекуновъ и открытыми неправильностями приказанія и распоряженія, а именно, что въ случаѣ не представленія должныхъ отчетовъ, въ срокъ, безъ законныхъ на то причинъ, не только назначутся взысканія за неисполненіе, смотря по обстоятельствамъ, но и вся отвѣтственность по законамъ обратится на неисполнителей обязанностей своихъ въ званіи опекуновъ надъ чужимъ имѣніемъ, или имѣніемъ малолѣтнихъ.

Лица, до которыхъ оно касается имѣютъ держаться этого во избѣжаніе вреда и отвѣтственности.

Рижскій Сиротскій Судъ 30. Ноября 1864 года. № 642. 3

* * *

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium bringt desmittelst zur Kenntniß und Nachachtung der Inhaber von Stadtgründen auf den im 1.

Quartier des 3. Vorstadttheils belegenen Hölmern: Groß- und Klein-Klüversholm, Mucken- und Kiepenholm, daß von dem Jahre 1865 ab die bisher an die resp. Pächter dieser Hölmer zu entrichtenden Grundzinsen, zugleich mit den übrigen städtischen Abgaben, in dem für die Einzahlung dieser letzteren bestimmten Termine, direct zur Abgaben-Expedition der Stadt-Cassa zu zahlen sind, daß dagegen die resp. Grundinhaber wegen etwaiger rückständiger Grundgelder aus früherer Zeit und für das verflossene Jahr 1864 sich mit den Herren Pächtern der genannten Hölmer zu reguliren haben.

Riga-Rathhaus, den 8. December 1864.

Nr. 1401. 2

Рижская Коммисiя Городской Кассы доводить симъ до свѣдѣнiя и должнаго исполненiя лицъ, владѣющихъ городскими грунтами на состоящихъ 1. Квартала 3. форштатской части островахъ: Большомъ и маломъ Клюверсгольмахъ, Мукенгольмѣ и Кипенгольмѣ, что начиная съ 1865 года заплоченныя понынѣ подлежащимъ откупщикамъ ежегодныя грунтовыя деньги должны быть внесены впредь прямо въ экспедицiю городскихъ сборовъ вмѣстѣ съ прочими городскими податями и въ срокъ для сихъ послѣднихъ назначенный, а что по числящимся на подлежащихъ владѣтеляхъ грунта недоимкамъ изъ прежнихъ лѣтъ, равно какъ и изъ 1864 года, они имѣютъ расчитаться и раздѣлаться съ Гг. откупщиками тѣхъ островъ. Г. Рига-Ратгаузъ, Декабря 8. дня 1864 года. № 1401 2

* * *

Sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden werden von dem Rigaschen Ordnungsgerichte hierdurch ersucht, nach der Widdrisschen Bäuerin Anne Siller und deren unehelichen Söhnen Fritz und Jahn Siller, welche sich sämmtlich bereits 6 Jahre paßlos außerhalb ihrer Gemeinde aufhalten, genaue Nachforschungen anzustellen und dieselben im Ermittelungsfalle arrestlich anher einsenden zu wollen.

Riga-Ordnungsgericht, den 11. December 1864.

Nr. 8855.

* * *

Von der Gemeinde-Verwaltung des im Pernauschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele belegenen priv. Gutes Pennekül ergeht hierdurch an sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands das Gesuch, in ihren Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem schon seit Jahren paßlos vagabundirenden hiesigen Gemeindegliede Tönnis Pelt anzustellen und im Betretungsfalle seiner Gemeinde zuzustellen. Gleichzeitig ergeht von selbiger Gemeinde-Verwaltung an alle im rekrutenpflichtigen Alter von 21 bis 30 Jahre stehenden, in fremden Gemeinden lebenden hiesigen Gemeindeglieder die Warnung, sich bei eigener Verantwortung am 7. Januar 1865 zur Rekrutenloosung auf dem Hofe Moisekül einzufinden.

Pennekül, den 19. December 1864.

Nr. 105. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Paul von Stryk auf die resp. im Rigaschen und Pernauschen Kreise und resp. im Rujenschen und Hallistschen Kirchspiele belegenen Güter Moisekül und Felix in gemeinsamer Hypothek um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 20. November 1864.

Nr. 2877. 1

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter - Credit - Societät der Herr dimitt. Garde-Lieutenant C. v. Saenger auf das im Rigaschen Kreise und Pernigelschen Kirchspiele belegene Gut Pernigel um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 20. November 1864.

Nr. 2872. 1

* * *

Bei der Rigaschen Polizeiverwaltung sind als gefunden eingeliefert und verdächtigen Leuten abgenommen worden nachstehende Gegenstände, als: ein Bund Flachs, vom Rigaschen Gouvernements-Postcomptoir verschiedene Petschafte, welche von den Eigenthümern daselbst zurückgelassen worden, eine Ziege, ein Bauerpferd, sowie eine Wagendecke.

Die resp. Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert, sich des Pferdes und der Ziege wegen binnen 6 Tagen, wegen der übrigen Sachen aber binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Po-

lizeiverwaltung mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen zu melden.

Riga-Polizeiverwaltung, den 15. Decbr. 1864.
Nr. 5581. 1

* * *

Von dem Schloß Rodenpoisschen Gemeindegerichte werden hierdurch alle hierher gehörigen und in dem rekrutenpflichtigen Alter von 21 bis 26 Jahren stehenden **Gemeindeglieder aufgefordert,** sich am 15. Januar 1865 früh Morgens im Hofe Rodenpois **zur Rekrutenloosung** zu stellen. Gegen die Ausbleibenden wird alle Strenge des Gesetzes angewandt werden.

Schloß Rodenpois, den 15. December 1864.
Nr. 206. 2

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Kreisstadt Wenden werden alle in dem nachstehenden Verzeichnisse namhaft gemachten hiesigen **Okladisten** hierdurch **aufgefordert,** sich zur Vermeidung vorzugsweiser Abgabe als Rekruten für künftige Abrechnung unfehlbar am 15. **Januar** 1865, Vormittags um 11 Uhr, im Locale der hiesigen Steuerverwaltung **zur Ausführung der vorschriftmäßigen Loosung einzufinden.**

Verzeichniß der zur bevorstehenden Rekrutenaushebung einzuberufenden Okladisten der Kreisstadt Wenden.

Bürger-Oklad:

Wilhelm Mahrzen,
Carl Gustav Neuwald,
Carl Feldmann,
August Brauner,
Nicolai Pawlow,
Ernst Feldmann,

Arbeiter-Oklad:

Andrei Alexejew,
Jwan Grigorow Antonow,
Georg Brempel,
Daibis Burkewitsch, Zigeuner,
Michaila Fedorow Dmitrijew,
Maxim Jwanow,
Merkul Peter Kraschim,
Peter Krause,
Georg Franz Otto Kauffeldt,
Julius Carl Koffeldt,
Ernst Reinhold Franz Koffeldt,
Marz Niemandsohn,
Peter Stepka,
Gurja Radionow,
Affonassi Safanow,
Georg Stepanow,
Carl Pauls Sohn, Zigeuner,
Fritz Pauls Sohn, Zigeuner,
Peter Johns Sohn, Zigeuner,
Jahnis, Jurre Mikkels Sohn, Zigeuner,
Carl, Lieses Sohn, Ziegeuner,
Stepan Stricklew,
Peter Jewdokim,
Rein Bresowsky, Zigeuner,
Fritz Bresowsky, Zigeuner,
Gustav Heinrich Woldemar Bösig,
Carl Peter Conrad Bösig,
Heinrich Alexander Baumgarten,
Adolph Graß,
Theodor Friedrich Alexander Krause,
Alexander Diedrichs,
Jacob Latter,
Georg Wilhelm Lotto,
Jahn Ottosen.

Wenden-Rathhaus, den 15. December 1864.
Nr. 1502. 2

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Dr. med. Daniel und des Eduard Eugen Andreas Gebrüder von Stein kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das denselben zufolge eines mit ihrem Bruder Paul Wilhelm von Stein am 4. Mai 1863 abgeschlossenen und am 26. Mai d. J. corroborirten Erbcessions-Contracts für die Summe von 148,100 Rbl. S. eigenthümlich cedirte, im Rigaschen Kreise und Jürgensburgschen Kirchspiele belegene Gut Schloß Jürgensburg mit Duckern sammt Appertinentien und Inventarium, sowie an die sämmtlichen zu dem genannten Gute gehörigen, auf steuerpflichtigem Grunde belegenen Bauerländereien nebst allem Zubehör, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirter oder nichtprivilegirter, ingrossirter oder nichtingrossirter, stillschweigender oder ausdrücklich eingeräumter Hypothek Ansprüche und Forderungen, desgleichen aus nachstehenden, auf dem Gute Schloß-Jürgensburg mit Duckern annoch ruhenden, angezeigtermaßen bereits getilgten und erloschenen Schulden und Verhaftungen, nämlich:

1) aus den von dem Kirchspielsrichter Ernst Friedrich von Buddenbrock als Meistbots-Cessionar des von dem weiland dimitt. Lieutenant Georg von Brömsen zufolge Abscheides vom 18. Juli 1821 im öffentlichen Meistbot erstandenen Gutes Schloß Jürgensburg mit Duckern an letzteren für die Abtretung dieses Gutes am 1. September 1821 über resp. 7000 und 3000 Rbl. S. ausgestellten Obligationen;

2) aus dem zwischen dem genannten Kirchspielsrichter und späteren Districts-Directions-Assessor Ernst Friedrich von Buddenbrock am 18. März 1839 mit seiner Excellenz dem weil. Herrn Hofgerichts-Vicepräsidenten und Kreisdeputirten August von Löwis of Menar über das Gut Schloß-Jürgensburg mit Duckern abgeschlossenen, am 23. Mai 1839 als Pfandcontract und nach einmaliger Prolongation im Jahre 1842 am 9. April 1845 als Kauf corroborirten Pfand- und eventuellen Kaufcontracte und in specie

3) belehre dieses Contracts § 5 aus der von dem genannten Herrn August von Löwis of Menar als Pfandnehmer und eventuellen Käufer übernommenen, dem Haferungschen Legate zuständigen Capital-Forderung von 6500 Rbl. S. nebst 161 Rbl. 42 Kop. S. Renten und aus einer dem Herrn Pander zuständigen Capitalforderung von 4500 Rbl. S. sammt 311 Rbl. 25 Kop. S. Renten — Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die stattgehabte Erbcession und Besitzübertragung erwähnten Gutes auf die Supplicanten, sowie wider die behufs beabsichtigten Verkaufs gebetene Ausscheidung des gesammten innerhalb der so benannten Demarcationslinie befindlichen und zum Hofesland gesetzlich nicht einziehbaren Gehorchs oder Bauerlandes des Gutes Schloß Jürgensburg mit Duckern aus seinem bisherigen gemeinsamen Hypothekenverbande mit diesem Gute und Befreiung desselben von der Mitverhaftung für alle auf genanntem Gute etwa ruhenden Schulden und Verhaftungen, oder endlich wider die gebetene Mortification und resp. Deletion der oben sub 1, 2 und 3 specificirten Schulden und Verhaftungen und der betreffenden abhanden gekommenen Documente formiren zu können vermeinen, mit alleiniger Ausnahme und unalterirtem Vorbehalte aller auf dem genannten Gute oder dessen Gehorchs- oder Bauerlande ruhenden öffentlichen Abgaben und Leistungen, sowie mit Ausnahme der auf dem Gute Schloß Jürgensburg mit Duckern sammt Appertinentien und Inventarium ruhenden Pfandbriefsschuld von 41,748 Rbl. S. und der Inhaber von gegenwärtig noch ingrossirt stehenden Obligationen, desgleichen mit Ausnahme der zufolge obberegten Erbcessions-Contracts vom 4. Mai 1863 als eigene Schuld übernommenen Posten, einschließlich des rückständig verbliebenen, gleichfalls ingrossirten Erbcessionsschillings von 42,000 Rbl. und des dem Erbcedenten Paul Wilhelm von Stein eingeräumten Nutzungsbesitzes der Hoflage Paulhof mit Zerren, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich der Erbcessionsweisen Acquisition des Gutes Schloß-Jürgensburg mit Duckern sammt Appertinentien und Inventarium und rücksichtlich der Ausscheidung des innerhalb der Demarcationslinie befindlichen und zum Hofeslande gesetzlich nicht einziehbaren Gehorchs oder Bauerlandes des Gutes Schloß-Jürgensburg mit Duckern aus seinem seitherigen gemeinsamen Hypothekenverbande mit diesem Gute und rücksichtlich der gebetenen Befreiung dieses hypothecarisch auszuscheidenden Gehorchs- oder Bauerlandes von aller und jeder Mitverhaftung für die auf dem Gute Schloß-Jürgensburg mit Duckern ruhenden Verbindlichkeiten und Forderungen, innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 4. Januar 1866, rücksichtlich der gebetenen Mortification und resp. Deletion der oben sub 1, 2 und 3 erwähnten Schulden und Verhaftungen und der betreffenden Documente aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 20. Mai 1865 und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß Ausbleibende nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfristen nicht weiter zu hören, sondern mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer zu präcludiren sind, auch demgemäß das Gut Schloß Jürgensburg mit Duckern sammt Appertinentien und Inventarium und dem ganzen im Livländischen Creditsystem einstehenden Fondantheile dem Dr. med. Daniel und dem Eduard Eugen Andreas Gebrüdern von Stein frei von allen nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommenen Schulden und Verhaftungen jeder Art, zum gemeinschaftlichen Eigenthum adjudicirt, die oben sub 1, 2 und 3 specificirten Schulden und Verhaftungen sammt den betreffenden Documenten aber für mortificirt und in keiner Hinsicht ferner giltig erkannt, auch wo nöthig delirt, sowie endlich das sämmtliche zu dem Gute Schloß Jürgensburg mit Duckern gehörige, durch die Demarcationslinie festgestellte Gehorchs- oder Bauerland nebst allem Zubehör sowol in seiner Gesammtheit, als auch in seinen einzelnen Theilen, sobald die auf dem Gute Schloß Jürgensburg mit Duckern ingrossirt befindlichen und contractlich übernommenen Forderungen exgrossirt und delirt sein werden, oder die vorschriftmäßige Einwilligung der resp. Inhaber dieser ingrossirten und contractlich übernommenen Forderungen in die hypothecarische Ausscheidung des erwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes nachgewiesen sein wird.

unter alleinigem Vorbehalt für die auf diesem Gute oder dessen Gehorchs- oder Bauerlande ruhenden öffentlichen Abgaben und Leistungen und unter Vorbehalt der einstweiligen Mitverhaftung für die rücksichtlich des Gehorchs- oder Bauerlandes annoch abzulösende Pfandbriefsschuld des Gutes Schloß Jürgensburg mit Duckern, im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich frei von aller und jeder ferneren hypothecarischen oder nichthypothecarischen Verhaftung für die auf dem bisher mit dem Gehorchs- oder Bauerlande vereinten Gute Schloß-Jürgensburg mit Duckern lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten für immer aus dem seitherigen mit dem Gute Schloß Jürgensburg mit Duckern gemeinsamen Hypothekenverbande ausgeschieden auch demnächst rücksichtlich dieses solchergestalt hypothekarisch ausgeschiedenen oberwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes ohne Gestattung ferneren Widerspruchs das in der Allerhöchst am 13. November 1860 bestätigten Livländischen Bauerverordnung § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschriebene Attestat von diesem Hofgerichte ertheilt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 20. November 1864.

Nr. 5152. 1

* * *

Demnach von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein proclama ad concursum creditorum et convocandos debitores des Kaufmanns Albert Mannsfeldt und seiner hieselbst bestanden habenden Handlung nachgegeben worden, als werden von dem Landvogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den gedachten Gemeinschuldner oder dessen hieselbst bestandener Handlung irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, ihm Zahlungen zu leisten haben oder sich im Besitze von Vermögens-Objecten desselben befinden sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall verordneten Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungsverpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege spätestens binnen sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 26. Mai 1865 bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwanigen Debitoren rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

So geschehen, Riga-Rathhaus im Landvogteigerichte, den 26. November 1864. Nr. 569. 3

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Walk wird hierdurch zur Kenntniß derer, die es angeht gebracht, daß der Walksche Bürger und Kaufmann 2. Gilde **Theodor Schrecknick** ab intestato verstorben und dessen Handlung eingegangen ist, dessen aus Immobilien und Mobilien bestender Nachlaß aber auf dessen Intestaterben übertragen werden soll und werden daher Alle und Jede, welche an den vorgedachten **Nachlaß irgend welche Ansprüche oder Forderungen** anzumelden oder auch gegen die Erbschaftsübertragung zu sprechen gesonnen sein sollten, hierdurch aufgefordert und angewiesen, ihre rechtlichen Einwendungen, Ansprüche und Forderungen binnen Jahr und Tag, d. i. bis zum 19. December 1865 bei dieser Behörde anzubringen und nachzuweisen, widrigenfalls Niemand weiter gehört, der Nachlaß den Intestaterben zugesprochen, weitere Ansprüche und Forderungen aber nicht berücksichtigt, sondern für immer präcludirt werden sollen.

Desgleichen werden Diejenigen, welche dem Verstorbenen mit irgend welchen Zahlungen oder Schulden verhaftet gewesen sind oder demselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben sollten, hierdurch aufgefordert, innerhalb der präfigirten Frist wegen ihrer Schuldposten Richtigkeit zu treffen und das etwa in Händen Habende einzuliefern, weil sonst ohne Weiteres via executionis verfahren werden müßte. Als wonach sich zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten ist.

Walk-Rathhaus, am 6. November 1864.

Nr. 1578. 2

Torge.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden Diejenigen, welche die Lieferung des für das Quartierwesen erforderlichen Bedarfs von Brennholz, Lichten, Oel und Stroh, worüber eine specielle Aufgabe nebst den Bedingungen in der Raths-Cancellei zu ersehen ist, zu übernehmen Willens und im Stande, hiermit aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 8. Januar 1865 anberaumten ersten Ausbotstermin, sowie dem alsdann zu bestimmenden zweiten Ausbotstermine, Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihre Forderungen zu verlautbaren und wegen des Zuschlags die weitere Verfügung abzuwarten.

Dorpat-Rathhaus, am 18. December 1864.

Nr. 1689. 3

* * *

Vom Forstmeister des 3. Pernauschen Forst-

Districts werden hiermit folgende, im Jahre 1865 stattfindende Holztorge publicirt:

Auf dem Hofe des publ. Gutes Wastemois, Torg am 5. und Peretorg am 8. Januar 1865.

Aus dem Wastemoisschen Kronforste:

78 Dessätinen 1380 Q.-Faden guter Bau- und Brennholz-Wald in Schlägen von 2—15 Dess.,
100 Stück Eschen von 5 Faden Länge, 9—16 Zoll starkem Toppende,
7 Stück Linden von 5 Faden Länge, 8—15 Zoll stark am Toppende,
eine kleine Partie schadhafter Eichen.

Aus dem Alt-Karrishofschen Forste:

Torg auf dem Hofe des publ. Gutes Alt-Karrishof am 9. und Peretorg am 12 Januar 1865.
43 Dess. 1541 Q.-Faden Bau- und Birken-Brennholzwald in Schlägen von 4—19 Dess.

Nr. 1263.

* * *

Vom Forstmeister des Wendenschen Forstdistricts wird hiermit bekannt gemacht, daß über den Verkauf

1) von 250 Balken, 10 C.-Fad. Brennholz und 10 Cub.-Faden Strauch aus dem Hirschenhofschen Kronsforste der Torg am 18. Januar 1865 und der Peretorg am 21. desselben Monats auf dem Amtshofe der Colonie Hirschenhof,

2) von 320 Balken und 77 Cub.-Faden Brennholz aus dem Aahofschen Kronsforste der Torg am 26. Januar 1865 und der Peretorg am 29. Januar desselben Monats auf dem publ. Gute Aahof,

3) von 120 Balken, 257 Cub.-Faden Brennholz, 300 Stangen und 13 Cub.-Faden Strauch aus dem Kosenhofschen Kronsforste der Torg am 12. Februar 1865 und der Peretorg am 15. desselben Monats auf der Forstei Kosenhof statthaben wird.

Kosenhof-Forstei, den 5. December 1864.

Nr. 413. 3

* * *

Vom Forstmeister des Arensburgschen Forstdistricts wird desmittelst bekannt gemacht, daß am Freitag, den 8. Januar 1865 eine Quantität Brennholz auf dem Stamme, bestehend aus 1003½ Cub.-Faden in verschiedenen Forsten des Arensburgschen Forstdistrictes, in der Arensburgschen Domainen-Bezirksverwaltung im öffentlichen Torge verkauft werden wird.

Arensburg, den 7. December 1864.

Nr. 510. 2

* * *

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что по постановленію онаго, состоявшемуся 9. Ноября 1864 г., на удовлетвореніе долговъ умершаго помѣщика Статскаго Совѣтника Карла Карлова Одедесіона, наслѣдникамъ Коллежскаго Секретаря Арефія Игнатьева Киселева, по закладной, совершенной 14. Января 1844 г., въ 19,542 р. 85 к., съ процентами съ 14 Января 1846 г., Дѣйствительному Статскому Совѣтнику Густаву Лерхе, по рѣшенію С. Петербургскаго Гражданскаго Надворнаго Суда 2230 р. 6 к., съ процентами съ 25. Іюня 1858 г. и дочери Генералъ-Маіора Луизѣ Ивановой Фонъ-Клугенъ, по заемному письму въ 1568 р. съ процентами и неустойкою, а всего на сумму 23340 р. 91 к., кромѣ процентовъ и неустойки, кромѣ того штрафныхъ 223 р. и гербовыхъ пошлинъ 21 р. 70 к., назначено въ продажу съ публичнаго торга, въ Присутствіи сего Правленія, на срокъ 24 Января будущаго 1865 г., съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, принадлежащее **Одедесіону** недвижимое имѣніе, состоящее Псковской губерніи, Великолуцкаго уѣзда, 3 стана, и заключающееся въ сельцѣ Черномъ и деревняхъ: Ушаковѣ, Брутовѣ, Чулининѣ и Жары, при коихъ земли разныхъ угодій, обмежеванныхъ одною окружною межею, всего 4660 дес. 2170 саж., въ томъ числѣ состоитъ: въ непосредственномъ распоряженіи владѣльца 4466 д. 970 с., въ постоянномъ пользованіи крестьянъ, по уставной грамотѣ 194 д. 1200 с. Въ описанномъ имѣніи числится по послѣдней ревизіи 48 м. и 53 жен., а на лицо 42 м. и 51 жен. пола душъ. Въ сельцѣ Черномъ находятся господскія хозяйственныя строенія: изба старая деревянная, крытая дранью, мѣрою въ длину 3 и ширину 3 саж.; истопка деревянная старая, въ длину 2½ и ширину 2½ саж., рей съ токовнею, деревянныя, крытыя соломою, въ длину 11, а ширину 3 саж.; скотскій дворъ, деревянный старый, крытъ драныо, въ длиу 6, а ширину 2½ саж., и сарай деревянный, ветхій, въ длину 6, а ширину 2½ саж.; движимаго же имущества, равно и скота въ имѣніи семъ вовсе не имѣется. Фабрикъ, заводовъ, мельницъ, постоялыхъ дворовъ и проч., также нѣтъ. Въ сельцѣ Черномъ къ настоящему 1864 г. посѣяно на господской запашкѣ ржи съ 5 снопа 1 четверть и овса 3 четверти; сѣна выставляется до 250 копенъ. Въ описанномъ имѣніи озеръ и рѣкъ, на коихъ производится

рыбная ловля, не имѣется. Сбыть произведеній бываетъ въ г. Великіе Луки, доставкою сухимъ путемъ. Временно-обязанные крестьяне состоятъ на пашнѣ и занимаются хлѣбопашествомъ, другихъ же промысловъ ни какихъ не имѣютъ. Сельцо Черное и деревни: Ушаково, Брутово, Чулнино и Жары: находятся отъ г. Великихъ Лукъ въ 55 вер., а отъ большой С. Петербургской дороги въ 30 вер. каждое; вблизи означеннаго сельца и деревенъ протекаетъ рѣка Локня, которая впадаетъ въ рѣку Ловать и доставляетъ удобную сплавку лѣса въ С. Петербургъ. При переходѣ крестьянъ имѣнія отъ издѣльной повинности на оброкъ, имѣніе можетъ приносить въ годъ дохода 353 р. 60 коп., и отъ продажи хлѣба и сѣна можетъ быть ежегодно выручаемо 40 р. 40 коп., что составитъ всего въ годъ 394 р., по сему имѣніе это и оцѣнено по 10 лѣтней сложности дохода въ 3940 руб. сер. Желающіе купить имѣніе это, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до настоящей публикаціи и продажи во 2-мъ Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія. № 9798. 3

Auction.

Auf Verfügung Eines Kaiserlichen Livländischen Hofgerichts werden am 29. d. M., Mittags 12 Uhr, in der Niederlage der Ligatschen Papierfabrik, Scheunenstraße im Paninschen Hause, neue Nr. 13, verschiedene Sachen, als: Schreibpulte, Tonbänke, diverse Tische, Repositorien, ein feuerfester Geldschrank mittlerer Größe, eine Copir- und eine Stempelpresse, ein Handwagen, Waagschalen und mehre andere brauchbare Gegenstände, für baare Zahlung öffentlich versteigert werden. H. Busch,
st. Krons-Auctionator.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts sollen Dienstag am 29. December d. J., Vormittags um 11 Uhr, die in der Branntweinshandlung des Herrn Kaufmanns C. A. Gröning befindlichen, demselben gehörigen diversen Getränke, die ganze Einrichtung und das Inventar in dem an der großen Moskauer Straße sub Nr. 46 belegenen Rollkowskyschen Hause, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riga, den 22. December 1864.

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalter.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das B.-B. des zu Arensburg verzeichneten Alexander Woldemar Edemann vom 22. October 1864, Nr. 9880.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Andrei Iwanow Welischew, Carl Samozki, Ernst Gottfried Hesse, Carl Wilhelm Wulfgram, Awdotja Mironowa Pankowoi, Alexander Joseph Rud. Imbowitsch, Heinrich Wilhelm Grundmann, Carl Paul Bartels, Mendel Sundeliowitsch Mandelstamm, Alexander Freywald, Mowscha Abramow Hurwitsch, Josif Ignatjew Pusuin, Diedrich Emil Arens, Anna Wilhelmine Minus geb. Nolde, Benjamin Pantelon, Otto Leonhard Theodor Gothow, August Adolph Kersten, Johann Freyberg, Gertrude Elisabeth Kreisohn geb. Jacksohn, Anna Krätzer geb. Bohl, Marfa Saweljewa;

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 48 der Kiewschen, Nr. 49 der Smolenskischen Gouv.-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) ein besonderer Ausmittelungsartikel zu Nr. 220 u. 225 der St. Petersburgschen Polizei-Zeitung; 3) ein Ausmittelungsartikel zu Nr. 48 der Wolhynischen Gouv.-Regierung die Confiscation von Vermögen und Capital mehrer Personen betreffend.

Die nächste Nummer der Zeitung erscheint am Montag den 28. December 1864.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Mittwoch, den 23. December 1864 № 147. Середа, 23. Декабря 1864.

Bericht über die 294. Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen in Riga, am 5. December 1864.

Für die Gesellschaft waren im verflossenen Monat eingegangen: Von dem Germanischen Museum zu Nürnberg: Anzeiger 1864. 9. 10. Von der Kais. Naturforscher-Gesellschaft zu Moskau: Bulletin 1864. III. Von dem correspondirenden Mitgliede dem Herrn Regierungsbeamten Woldemar in Mitau: die von demselben in diesem Jahre revidirte Karte von Kurland, herausgegeben von dem Kurländischen Gouv.-Revisor und Ritter C. Neumann. Mitau. Verlag von G. A. Reyher. Von der Narwaschen Alterthumsgesellschaft nebst Schreiben: Protocoll der vierten Sitzung am 11. Nov. 1864. Uebersicht des Handels von Narva mit dem Auslande im J. 1864. An Fortsetzungen: Erman, Archiv für wissenschaftliche Kunde von Rußland XXIII. 3. Baltische Monatsschrift 1864. Oct. Der neuen Preußischen Provinzialblätter dritte Folge IX. 3. Correspondenzblatt des Gesammtvereins &c. 1864. 5. 6.

Eingegangen war ferner ein aus Altenburg d. 19. Oct. c. datirtes Schreiben des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher, betreffend die Beschlüsse der letzten in Constanz abgehaltenen General-Versammlung.

Nachdem einige innere Angelegenheiten von dem Präsidenten den Versammelten vorgelegt und darüber Verfügungen getroffen worden waren, wurde hierauf zur statutenmäßigen Wahl der Directoren für das nächste Gesellschaftsjahr geschritten und als solche wiedergewählt: die HH. Superintendent Dr. Pölchau, Bürgermeister O. Müller, Dr. W. v. Gutzeit, Hofgerichts-Assessor Hofrath Baron Saß, Universitätssyndicus Hofrath Dr. Beise in Dorpat, Schulinspector Coll.Assessor Rußwurm in Hapsal; neugewählt: Hr. dim. Hofgerichts-Vicepräsident W. v. Bock zu Schwarzhof als Director für Livland und der Hr. Secretair des kurl. Creditvereins Hofrath Baron A. v. Heyking zu Mitau für Kurland. Zum ordentlichen Mitgliede wurde erwählt Hr. Alfred v. Löwis of Menar in Riga und zum correspondirenden Hr. Boleslaw Lopacinski in Wilna. Nachdem der Schatzmeister seinen Cassarechenschaftsbericht für das vorige Jahr vorgelegt hatte und noch mehre Gesellschaftsangelegenheiten besprochen worden, ward die Sitzung gehoben.

Bericht über die öffentliche Jahresversammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde &c., am 6. Dec. 1864, um 1 Uhr Mittags, im Locale des Museums.

Nachdem der Präsident die Versammlung mit einer Anrede begrüßt hatte, in welcher er auf die Ziele hinwies, welche die Gesellschaft in gegenwärtigem Augenblicke für ihre Thätigkeit im Auge zu behalten habe, sowie auf die zur Förderung der gemeinsamen Aufgabe zu treffenden Maßnahmen und schließlich zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft den Präsidenten der Wilnaer archäologischen Commission Herrn Grafen Eustachius Tyszkiewicz proclamirte, und nachdem der Secretair den üblichen Rechenschaftsbericht nebst einem Referat über die auf die Gesellschaft bezüglichen Ereignisse des verflossenen Jahres und über die Thätigkeit der Gesellschaft in demselben, verlesen hatte, gab der Herr Stadtbibliothekar Colleg.-Assessor Georg Berkholz der heutigen 30. Jahresfeier eine höhere Weihe durch einen dem Gedächtniß des um unsere Gesellschaft und die vaterländische Geschichtsforschung hochverdienten Dr. Carl Eduard Napiersky gewidmeten Nachruf. Der geehrte Redner skizzirte ein lebhaftes Bild der bedeutsamen schriftstellerischen Thätigkeit dieses unermüdlichen Forschers und Arbeiters auf dem Gebiete unserer Provinzialgeschichte von seiner ersten im März 1823 der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst im Manuscript vorgelegten und später gedruckten Schrift „Fortgesetzte Abhandlung von Livländischen Geschichtsschreibern“ an bis zu seiner der Kaiserl. archäographischen Commission in Petersburg übergebenen, bis hiezu jedoch noch nicht in die Oeffentlichkeit gelangten „Sammlung livländisch-russischer Urkunden“, von den Aufgaben ausgehend, die Napiersky sich für seine wissenschaftliche Thätigkeit gesetzt und die er in rastlosem Streben zur Ausführung gebracht hatte, nämlich die Herausgabe eines wohlgeordneten und möglichst vollständigen Schriftstellerlexikons, die Herausgabe der alten gedruckten oder handschriftlichen Landeschroniken, des Königsberger Urkundenschatzes und eines beschreibenden Verzeichnisses der in inländischen Bibliotheken und Archiven vergraben liegenden handschriftlichen Materialien zur Landesgeschichte, gab der Redner zugleich eine historische Uebersicht über die wissenschaftliche Bearbeitung unserer Landesgeschichte und knüpfte daran seine Anschauungen über die vorzüglichsten Postulate hinsichtlich dessen, was zunächst in Sachen unserer Landesgeschichte zu geschehen habe; als solche stellte er namentlich hin: eine kritische Analyse unserer bisher bekannt gewordenen Chroniken, eine Untersuchung über die Quellen und die Glaubwürdigkeit einer jeden von ihnen, eine systematische Durchforschung des aus Mergentheim

nach Wien versetzten Deutschordens-Archivs die möglichst energische Fortführung des Bungeschen Urkundenbuchs bis zu dessen natürlichem Schlußpunkte, dem Jahre 1558 und die Zugänglichmachung der Acten und Documente aus der schwedisch-polnischen Zeit durch Abdruck derselben oder Herausgabe von Regesten.

Hierauf lieferte Hr. Consistorialsecretair J. Eckardt in einem Vortrage über Garlieb Merkel's Kindheit und Jugend einen interessanten Beitrag zur Culturgeschichte unserer Heimath im ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts, indem er in gewandten und lebensfrischen Zügen ein charakteristisches Bild der damaligen Zustände in Livland aufrollte und zugleich die Schicksale des Vaters Daniel Merkel, sowie die ersten Jugendeindrücke unseres bedeutungsvollen Landsmannes schilderte, welche ihren Einfluß auf die spätere Geistesrichtung und umfangreiche schriftstellerische Thätigkeit desselben nicht verfehlen konnten.

Aus dem Bericht des Secretairen wäre noch hervorzuheben, daß die Gesellschaft den Verlust mehrerer hochverdienter Ehrenmitglieder zu beklagen gehabt hat, namentlich des Geh. Archivdirectors Dr. Johannes Voigt in Königsberg († 23. Sept. 1863), des Grafen Dmitry Nikolajewitsch Bludow, des Conferenzraths Dr. Carl Christian Rafe in Copenhagen, des Staatsraths Dr. Carl Eduard Napiersky in Riga und des Akademikers Peter v. Köppen, sowie den Verlust des um die Wiederherausgabe unserer ältesten Kirchenordnung von 1530 und des ältesten Rigaschen Gesangbuchs verdienten corresp. Mitglieds Hauptpastor zu St. Michaelis Dr. Johannes Geffcken zu Hamburg, welche Männer der Tod einer bedeutungsvollen wissenschaftlichen Thätigkeit entrissen hat.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 23. December 1864.

Bekanntmachungen.

Nachdem in Grundlage der vorgängigen Publication vom 12. Dec. 1864 von der zur Amortisation der von den Ständen der Stadt Riga für **die Theater-Verwaltung** contrahirten Anleihe niedergesetzten Commission **die Auslosung der am 15. Januar 1865 planmäßig einzulösenden Obligationsnummern** ordnungsmäßig vollzogen und bei derselben nachstehende Nummern gezogen worden:

1.	Nr.	1.	7.	Nr.	263.	13.	Nr.	486.
2.	„	60.	8.	„	331.	14.	„	560.
3.	„	146.	9.	„	371.	15.	„	638.
4.	„	149.	10.	„	393.	16.	„	652.
5.	„	194.	11.	„	425.	17.	„	671.
6.	„	248.	12.	„	479.	18.	„	703.

19. Nr. 775. — 20. Nr. 788.

werden die Herren Inhaber solcher Obligationsnummern von dieser Commission hiermit aufgefordert, die baare Zahlung von Capital und Rente vom 15. Januar 1865 bis zum 15. März 1865 gegen Einlieferung der betreffenden Obligationen und des dazu gehörigen noch nicht verfallenen Zinscoupons in dem Comptoir des Herrn Aeltesten Eugen Schnackenburg, der Börse gegenüber belegen, — in Empfang nehmen zu wollen.

Riga, den 18. Dec. 1864. 3

Die Unterzeichneten beehren sich hierdurch zur Kenntniß der resp. Mitglieder zu bringen, daß die

Jahres-Versammlung des Mülleramtes

am Montag den 11. Januar 1865 in dem de Cheyschen Hause am Theater-Boulevard stattfinden soll und am Abend nach Erledigung der Geschäfte wie gewöhnlich ein **Ball** stattfinden wird.

Der Vorstand. 3.

Sluddinaschana.

Walkas Kreisê Ehweles Draudsê eeksch Keysen muischas tiks tai 27. Janwari 1865 diwas uhdens dsirnawas, katras ar diweem gangeem, weenas us Gaujas straumi un ohtras pee labba uhdens esera ar 1 Schenki, labbu arramu semmi un pļawahm, wairak fohlitajam no Gurgadeenas 1865 us renti isdohtas. 2

Baron von Laudon,
Muischas-waldischanas wahrdu.

Anzeige für Liv- und Kurland.

Beachtenswerthe Anzeige für Landwirthe!

Mein unter dem Namen

Rigaer Dampf-Knochenmehl-Fabrik

neu errichtetes concessionirtes Etablissement empfiehlt **bestes extra fein gemahlenes gedämpftes Knochen- und Hornmehl** in Tonnen zum Preise von 6 und resp. 12 Rbl. Silb. — Ferner offerire ich beste Leinölkuchen aus meiner Dampf-Oelfabrik in Thorensberg in jeden Quantitäten und zu den billigsten Preisen. 1

Carl Chr. Schmidt.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 19. Dec. 1864. S.-Rbl.

per 20 Garnitz.	S.-Rbl.
Buchweizengrütze	4 50
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	2 40 60
Erbsen	2 20 50
per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl	1 90 —
Weizenmehl	3 20 60
Kartoffeln	1 1 10
Butter per Pud	9 20 60
Heu 〃 〃 K.	45 50
Stroh 〃 〃 〃	25 30
per Faden.	
Birken-Brennholz	— —

Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß	S.-R.
Ellern-Brennholz per Fad.	— —
Fichten- 〃	— —
Grähen- 〃	— —
per Berkowez von 10 Pud.	
Hanf, Poln. Rein	— —
do. Ausschuß	— —
do. Paß	— —
Flachs, Kron- K. 1	44
puik Kron- P. K. 1.	46
fein puik Kron- F. P. K. 1	49
Wrack- W. 2	41
puik Wrack- P. W. 2	43
Dreiband D. 3	34

per Berkowez von 10 Pud.	S.-Rbl.
Dreiband Wrack D. W. 4	24
Hofs-Dreiband (engl.) H. D.	—
puik Hofsd. (franz.) P. H. D.	—
fein puik Hofsdreiband (portug.) F. P. H. D 2.	—
Livl. Dreiband L. D. 3	35
puik Livl. Dreib. P. L. D. 3	37
Flachsbede	— —
Talglichte per Pud	6 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife	58 —
Wachs per Pud	15½ 16

	S.-Rbl.
Stangeneisen per Berkowez	18 21
Neshinischer Tabak	— —
Bettfedern	60 115
Kuhhaare	8
Pferdeschweife pr. Pud	10 12
Mähnen dito	5½ 6½
Schafwolle, gewöhnl. ordinäre pr. Pud	6 à 7½
Juften, weiße pr. Pud	14 à 14½
Rinderhäute, getrocknete, von 8—15 Pfd., pr. Pf.	26 à 26½ K.
Gerste pr. Last v. 16 Tschetw.	74 R.
Roggen 〃 〃 15 〃	81 〃
Hafer à 20 Garn. S.-R.	1 20

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Mon.	—	—	Cts. H. C.	per 1 Rub. S.
Antwerpen	3 〃	—	—	Cts. H. C.	per 1 Rub. S.
〃	3 〃	—	—	Centimes.	per 1 Rub. S.
Hamburg	3 〃	—	—	Sch. H. Bo.	per 1 Rub. S.
London	3 〃	—	—	Pence St.	per 1 Rub. S.
Paris	3 〃	—	—	Centimes.	per 1 Rub. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 17.	18.	19.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	〃	〃	〃	〃	〃
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	〃	〃	〃	〃	〃
4½ do. do. do.	〃	〃	〃	〃	〃
5 do. Inscript. 1. u. 2. Anl.	〃	〃	〃	90	〃
5 do. do. 3. u. 4. do.	〃	〃	〃	〃	〃
5 do. do. 5 Anleihe	〃	〃	〃	90	90
5 do. do. 6 do.	〃	〃	〃	〃	〃
4 do. do. 7 do.	〃	〃	〃	〃	〃
4 do. do. Hope u. Co.	〃	〃	〃	〃	〃
5 do. do. Stieglitz u. Co.	〃	〃	〃	〃	〃
5 do. Reichs-Bank-Billete	〃	〃	〃	93	93
5 do Hafenbau-Obligat.	〃	〃	〃	〃	〃

Fonds-Course.	Geschlossen am 17.	18.	19.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare.	〃	〃	〃	93	〃
〃 〃 Stieglitz	〃	〃	〃	〃	〃
〃 Rentenbriefe	〃	〃	〃	〃	〃
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	〃	〃	〃	99	〃
do. do. Stieglitz	〃	〃	〃	〃	〃
Ehstl. Pfandbriefe, kündbare	〃	〃	〃	〃	〃
do. do. Stieglitz	〃	〃	〃	〃	〃
4 pCt. Ehstl. Metall. 300 R.	〃	〃	〃	〃	〃
4 do. Pol. Schatz-Obligat.	〃	〃	〃	〃	〃
Finnl. 4 pCt. Silber-Anleihe	〃	〃	〃	〃	〃
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig	〃	〃	〃	〃	〃
4 pCt. Metalliques à 300 R.	〃	〃	〃	〃	〃
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Actie von S. Rub. 125	〃	〃	〃		〃
Erste Russ. Bahn, volle Einzahlung	〃	〃	〃	〃	〃
Riga-Dünaburger Bahn 125 R.-Einzahlung	〃	〃	〃	109	108

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w., Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1- oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 145. Riga, Mittwoch, den 23. December **1864.**

Angebote.

Auf dem publ. Gute Enge im Pernauschen Kreise Jacobischen Kirchspiele wird ein vollständiger **Branntweinsapparat verkauft** und sind die Bedingungen von der dortigen Gutsverwaltung oder auf dem Gute Audern zu erfahren. 1

Düngungsmittel,

als: **Engl. Superphosphat** und **Ammoniak-Phosphat,** ächten **Peru-Guano** und **Mühlenhofsches Knochenmehl** verkauft vom Lager, sowie **Baker-Guano u. Phospho-Ammonia-Guano** auf Lieferung

P. van Dyk,

Riga, Sünderstrasse Nr. 10, Haus Seeck.

Frischen 1864-er

Bayrischen und Braunschweiger,

sowie

kräftigen Krimschen

Hopfen

verkauft zu den billigsten Preisen

J. G. Fahrbach,

kl. Schmiedestr. Nr. 14, gegenüber der Gildestube. 5

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.